

Lieferanteninformation: Die Stadt Sulingen empfängt elektronische Rechnungen

Hintergrund: elektronische Rechnung



Durch die EU-Richtlinie 2014/55 und die Nds. eRechnungsverordnung sind öffentliche Auftraggeber zum Empfang von elektronischen Rechnungen verpflichtet.



Die elektronische Rechnung gemäß dem Format XRechnung ist ein strukturierter, maschinenlesbarer Datensatz. Eine reine PDF-Datei ist **keine** eRechnung!

Vorteile der eRechnung



Finanziell: Sparen Sie Geld bei der Rechnungssendung für Papier, Porto und Arbeitszeit.



Zeitlich: Senden Sie Ihre Rechnung in Sekundenschnelle an Ihren Auftraggeber.



Quick Start: Legen Sie sofort los – keine Registrierung und einfache Nutzbarkeit.

Vorgehensweise eRechnungsversand



1 Erstellen Sie Ihre XRechnung im Niedersächsischen Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO*) oder in Ihrem ERP-System.



2 Zur Einreichung Ihrer standardkonformen (1) eRechnungen senden Sie diese an eRechnung@niedersachsen.de (2) oder laden sie im NAVO* hoch. Geben Sie in der eRechnung die Leitweg-ID 032510040040-0-24 der Stadt Sulingen an. Die eRechnung wird an den Rechnungsempfänger weitergeleitet. Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang der auf Formatkonformität geprüften Rechnung.



3 Die eRechnung wurde erfolgreich zugestellt und wird durch den Rechnungsempfänger bearbeitet.

Noch Fragen?

Weiterführende Informationen

BUS [Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen**](#)

[Informationsseite eRechnung Niedersachsen***](#)

KoSIT [Koordinierungsstelle für IT-Standards****](#)

Kontakt

Stadt Sulingen
Galtener Straße 12
27232 Sulingen
rechnung@sulingen.de

IT.Niedersachsen
Göttinger Chaussee 256
30459 Hannover
service-erechnung@niedersachsen.de

* <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERrechnungsApp/18465/Start>
** <https://service.niedersachsen.de/>
*** <https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/>
**** https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828

1: Standardkonform sind gemäß NERechVO Rechnungen im Standard XRechnung sowie sämtlichen weiteren Standards, die der EN16931 entsprechen. Für rechnungsbegründende Unterlagen werden die Formate PDF, PNG, JPEG, CSV oder XLSX oder ODS Tabellen unterstützt.
2: Pro E-Mail kann immer nur eine eRechnung beigelegt werden.